

**Bildungsberichterstattung der
Stadt Nürnberg**

**Inklusion in der frühkindlichen Bildung
in Nürnberg**



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Kinder mit und ohne Behinderung in Nürnberg.....	4
3. Inklusion in formalen Bildungsangeboten.....	7
4. Unterstützung der Inklusion in formalen Bildungsangeboten.....	12
4.1 Unterstützung auf Individualebene.....	12
4.2 Unterstützung auf Einrichtungsebene.....	15
5. Inklusion in non-formalen Bildungsangeboten.....	18
6. Zusammenfassung und Ausblick.....	19
Glossar.....	22
Quellen.....	24

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht liefert anhand statistischer Daten einen Überblick zur Inklusion in der frühkindlichen Bildung in der Stadt Nürnberg. Mit der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen gleichberechtigt an qualitativ hochwertiger Bildung teilhaben zu lassen, sodass sie ihr Potenzial voll entfalten können. Dazu braucht es ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen, das zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft beiträgt (vgl. § 24 der UN-BRK). Der Bericht lenkt vor diesem Hintergrund das Augenmerk auf die Teilhabe an Bildung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen. Gleichwohl bestehen eine Vielzahl möglicher Diversitätsdimensionen, die mit Teilhabebarrrieren zu Bildung verbunden sein können. Die fortwährende Untersuchung dieser Aspekte ist integraler Bestandteil der Nürnberger Bildungsberichterstattung und wird mit diesem Bericht für die frühkindliche Bildung vertieft.

Um inklusive Bildung in der frühkindlichen Lebensphase aufzuzeigen, werden Bildungsangebote in den Blick genommen, die sich an Kinder bis zum Alter der Einschulung richten. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden in Deutschland Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung und Beeinträchtigung sind Teilhabeleistungen so zu gestalten, dass diese nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können (vgl. §4 Abs. 3 BTHG). Bildungsangebote, die dies aufgreifen und ein gemeinsames Erleben und Lernen ermöglichen, unabhängig davon, welche individuellen Merkmale in der Lerngruppe vorkommen, werden im vorliegenden Bericht als inklusiv eingestuft. Um die Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich bestmöglich zu beschreiben, stehen diese Bildungsangebote und weitere die Inklusion unterstützende Rahmenbedingungen im Fokus des Berichts.

Wie Inklusion in kindlichen Alltagspraxen genau stattfindet, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein Forschungsdesiderat. Eine Besonderheit dieser Lebensphase liegt in der Vielgestaltigkeit der Institutionalisierungsformen während der Kindheit. So können die (pädagogischen) Orte des Aufwachsens nicht abschließend definiert und somit in Bezug zum Thema Inklusion gesetzt werden (vgl. Bätge et al. 2021, S. 82f.). Die nachfolgende Zusammenstellung von Informationen zur Inklusion in frühkindlichen (Bildungs-)Angeboten kann insofern auch für Nürnberg nur einen Ausschnitt skizzieren.

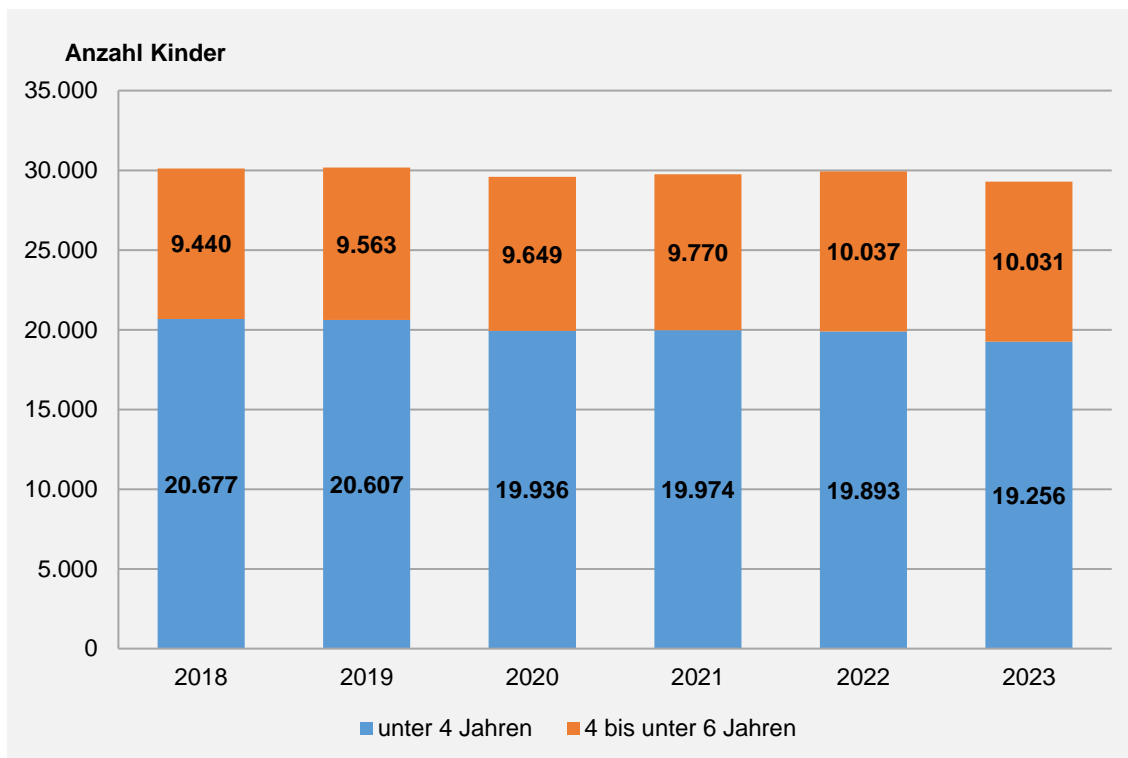
Für den vorliegenden Bericht „Inklusion in der frühkindlichen Bildung in Nürnberg“ wurden zum einen amtliche Statistiken herangezogen. Zum anderen wurden Einrichtungen und Fachstellen interviewt, um ein umfassenderes Bild zu gewinnen. Im Folgenden werden zunächst Zahlen zu Kindern mit und ohne Behinderung, die in Nürnberg leben, vorgestellt. Daraufhin wird thematisiert, inwieweit Kinder mit Beeinträchtigungen an formalen Bildungsangeboten teilnehmen und wie die Inklusion auf der individuellen Ebene und der Ebene der Einrichtungen unterstützt wird. Beispielhaft werden im nächsten Abschnitt non-formale Bildungsangebote benannt, die zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen beitragen können. Abschließend sind die zentralen Befunde in der Zusammenfassung aufgeführt und es wird ein Ausblick auf die Datenlage zur Erfassung von Inklusion in der frühkindlichen Bildung gegeben.¹

¹ Begriffe im vorliegenden Bericht, die unterstrichen sind, werden am Ende des Berichts im Glossar erläutert.

2. Kinder mit und ohne Behinderung in Nürnberg

Zum 31.12.2023 lebten insgesamt 29.287 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nürnberg. Davon waren 19.256 Kinder unter vier Jahre alt und 10.031 Kinder vier oder fünf Jahre² alt. Zwischen 2018 und 2023 sank die Anzahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren um 2,8%. Während die Anzahl der unter 4-Jährigen im gleichen Zeitraum um 6,9 % sank, stieg die Anzahl der 4- bis 5-Jährigen um 6,3% (**Abb. 1**).

Abb. 1: Kinder in Nürnberg nach Altersgruppen, 2017 bis 2023

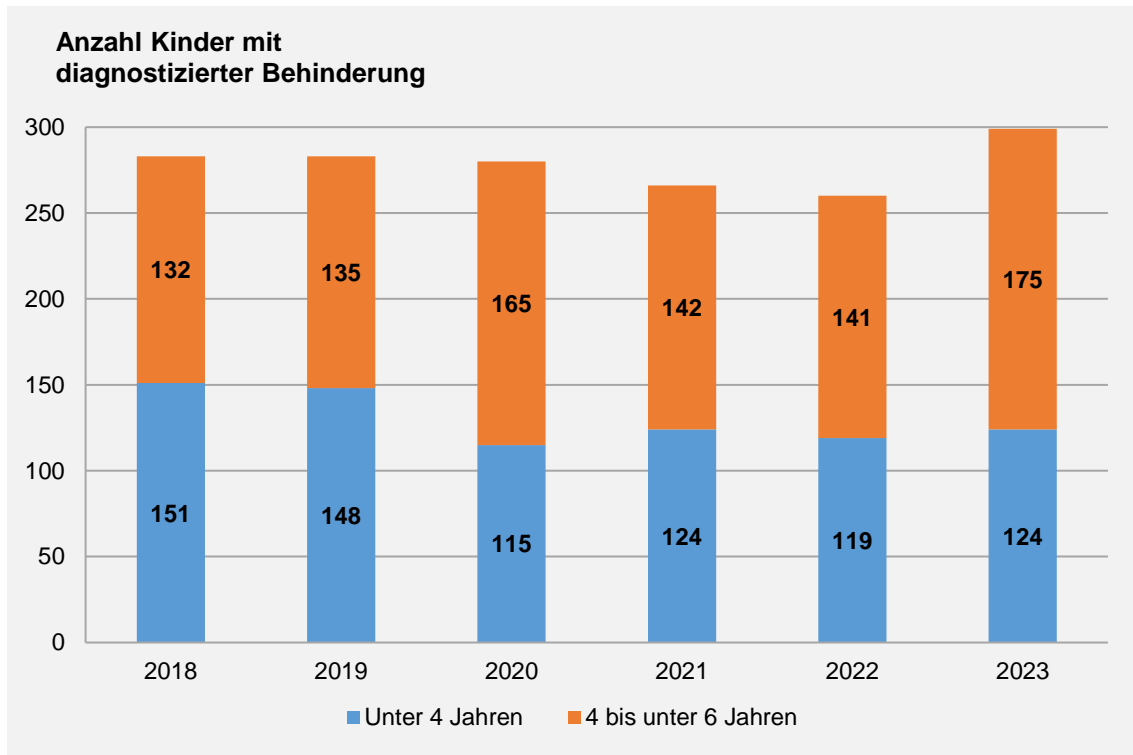


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

Am 31.12.2023 lebten in Nürnberg nach Angaben der Strukturstatistik zum Bereich des SGB IX 299 Kinder mit Behinderung (**Abb. 2**). Kinder gelten dann als „Kinder mit Behinderung“, wenn bei ihnen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen vorliegen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern. Beeinträchtigungen liegen vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (vgl. §2 Abs. 1 BTHG).

² Abweichend zum Bildungsbericht „Bildung in Nürnberg 2022“ werden im vorliegenden Abschnitt 2 „Kinder mit und ohne Behinderung in Nürnberg“ die Bevölkerungszahlen der Altersgruppen „unter 4 Jahren“ und „4 bis unter 6 Jahren“ betrachtet, um eine Vergleichbarkeit zur Auswertung des Zentrums Bayern Familie und Soziales zu ermöglichen.

Abb. 2: Kinder mit Behinderung nach §2 Abs. 1 SGB IX in Nürnberg nach Altersgruppen, 2018 bis 2023



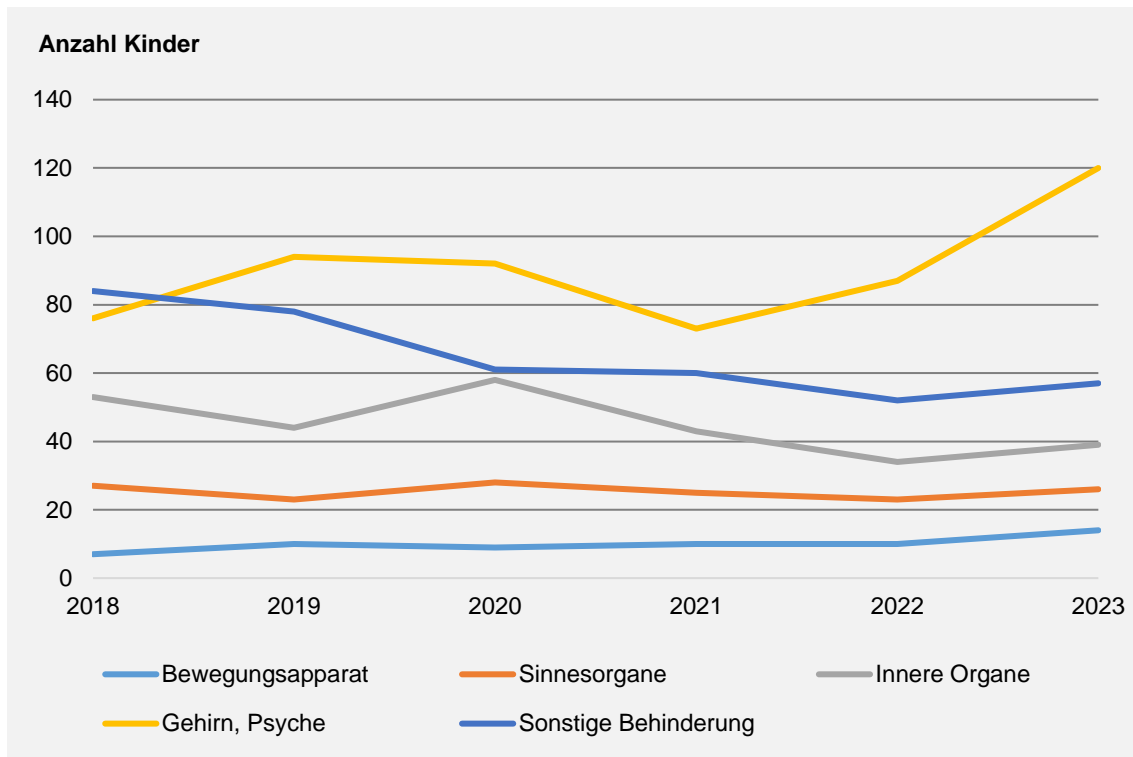
Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX für die Stadt Nürnberg.

Zum 31.12.2023 lebten 299 Kinder mit bekannter/diagnostizierter Behinderung in Nürnberg. Davon waren 124 Kinder im Alter von 0 bis unter 4 Jahren und 175 Kinder im Alter 4 bis unter 6 Jahren. In Nürnberg hat sich die Zahl der Kinder mit Behinderung von 2022 zu 2023 um 39 Kinder erhöht. Die Anzahl war in den Vorjahren 2020 bis 2022 gesunken. Im Jahr 2020 wurden vor allem weniger jüngere Kinder im Alter von 0 bis unter 4 Jahren in der Statistik gemeldet (- 33 Kinder im Vergleich zu 2019), im Folgejahr nahm dann die Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Altersstufe 4 bis unter 6 Jahren um mehr als 20 Kinder ab.

In Folge der Corona-Pandemie ist die Zahl der Anträge auf Feststellung einer Behinderung in Bayern insgesamt zurückgegangen. Bei der Feststellung von Behinderungen im frühkindlichen Alter ist davon auszugehen, dass diagnostische Verfahren z.B. in sozialpädiatrischen Zentren in dieser Zeit weniger stattfinden konnten. Gleichzeitig hatten die Kontaktbeschränkungen auch Einfluss auf unterstützende Strukturen. So konnten z.B. Termine bei Sozialverbänden oder Sozialdiensten, die häufig bei Antragstellungen unterstützen, wenig bis gar nicht wahrgenommen werden. Von 2022 bis 2023 ist die Zahl der Antragstellungen in Nürnberg, so wie in Bayern insgesamt, wieder gestiegen. Zurückzuführen ist dies allgemein auch auf einen Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus dem Ausland in der Region.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales als Versorgungsamt stuft die Auswirkungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Grad der Behinderung (GdB) in Zehnergraden ab einem GdB von 20 ein und verzeichnet sie in der Statistik. Ab einem GdB von 50 wird eine Schwerbehinderung ausgewiesen und ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. In Nürnberg hatten im Jahr 2023 256 Kinder unter 6 Jahren eine Schwerbehinderung. Damit lag bei 86 % aller Kinder mit Behinderung eine Schwerbehinderung vor. In den beiden Vorjahren lag der Anteil bei 79 %.

Abb. 3: Kinder mit Schwerbehinderung nach §2 Abs. 1 SGB IX unter 6 Jahren nach Art der Hauptbehinderung in Nürnberg, 2018 bis 2023



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX für die Stadt Nürnberg.

Für Menschen mit Schwerbehinderung ist in der Strukturstatistik zum Bereich des SGB IX die Hauptbehinderung vermerkt. Im Jahr 2023 wird bei den unter 6-jährigen Kindern mit Schwerbehinderung in Nürnberg am häufigsten eine Behinderung des Gehirns oder der Psyche als Hauptbehinderung ausgewiesen (120 Kinder) (**Abb. 3**). Die Anzahl der Kinder mit diagnostizierten geistigen und diagnostizierten psychischen Behinderungen ist in den vergangenen zwei Jahren um 47 Fälle angestiegen. Die Formen „Sonstige Behinderung“ (2023: 57 Kinder) und „Innere Organe“ (2023: 39 Kinder) sind seit 2018 – mit einigen Unterbrechungen – rückläufig. Die Anzahl der Kinder, deren Behinderung die Sinnesorgane betrifft (2023: 26 Kinder), blieb seit 2018 auf gleichem Niveau. Die Anzahl der Kinder mit einer Schwerbehinderung des Bewegungsapparats liegt bei 14 Kindern und hat sich seit 2018 verdoppelt.

Beeinträchtigungen, die nur temporär bestehen oder aufgrund von Unsicherheiten der Prognose der weiteren Entwicklungsverläufe bei Kindern nicht als Behinderung diagnostizierbar sind, können zur Feststellung einer drohenden Behinderung führen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 159). Die Feststellung einer drohenden Behinderung ist relevant für den Erhalt gesetzlich festgelegter Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe. Kinder mit einer drohenden Behinderung werden in der Strukturstatistik zum Bereich des SGB IX nicht erfasst. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Daten in Bezug auf die institutionelle Betreuung von Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, erhoben (s. Abschnitt 5 „Inklusion in formalen Bildungsangeboten“).

Für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung sind Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung gemäß § 42 Abs. 2 BTHG vorgesehen. Da Teilhabebeeinträchtigungen im Verlauf der Kindheit auch durch entwicklungsbedingte Besonderheiten entstehen können, wurde durch das BTHG ein frühzeitiger Zugang zur Komplexleistung der Frühförderung und Beratung geschaffen (vgl.

Krinninger 2018, S. 180). Kindliche Entwicklungsverläufe sind dabei sehr individuell. Ein Entwicklungsverlauf, der nicht mit demjenigen von Gleichaltrigen übereinstimmt, gilt bei Kindern als auffällig. Hierunter fallen z.B. Entwicklungsverzögerungen und -störungen und Unsicherheiten bei der Interpretation von kindlichen Verhaltensweisen (vgl. Jenni 2021, S. 403f.). Aufgabe der Frühförderung ist es, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Maßnahmen zur Behebung und Besserung der Beeinträchtigung des Kindes zu beginnen (vgl. Kruse 2023, S. 54). In Nürnberg erbringen das Sozialpädiatrische Zentrum der Cnopfschen Kinderklinik und vier Frühförderstellen diese Leistungen (Stand: 28.06.2024):

- Lebenshilfe Nürnberg - Interdisziplinäre Frühförderung
- Verein für Menschen mit Körperbehinderung - Frühförderung
- Zentrum für Hörgeschädigte - Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Blindenanstalt Nürnberg - Frühförderung für Sehbehinderte/Blinde

In Bezug auf das Vorkommen von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern unter 6 Jahren in Nürnberg könnten z.B. Befunde aus der jährlich stattfindenden Schuleingangsuntersuchung herangezogen werden, die regelmäßig im Nürnberger Bildungsbericht beleuchtet werden. Für den vorliegenden Bericht lagen noch keine Daten der aktuellen Schuleingangsuntersuchungen vor.

In Nürnberg ist die „Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung (ZEBBEK)“ des Gesundheitsamtes seit 50 Jahren eine Anlaufstelle für Eltern und Fachpersonal in diesen Fällen. Vom 01.1.2023 bis zum 30.9.2023 führte die ZEBBEK 688 Beratungen und 224 Befund- bzw. Anamneseerhebungen durch. In diesem Zeitraum wurden zudem 129 amtsärztliche Gutachten über die Feststellung von Behinderungen gemäß den Vorschriften des SGB XII /IX, SGB VIII § 35a und Weiteren erstellt (vgl. Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Gesundheitsausschuss am 15.11.2023).

3. Inklusion in formalen Bildungsangeboten

Kindertageseinrichtungen leisten – als erster außerfamiliärer Bildungsort im Lebenslauf – einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung. In Nürnberg lag die Gesamtzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter im Jahr 2023 bei 19.485 Kindern. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder in Nürnberg ist von 2015 bis 2022 kontinuierlich angestiegen und im Jahr 2023 leicht rückläufig gewesen. Die Angebote in Kindertageseinrichtungen sollen an den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Kinder orientiert sein (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Nach § 22a Abs. 4 SGB VIII sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. Außerdem sollen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit und ohne Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden. Kinder mit bestehender Behinderung oder drohender Behinderung können in Regeleinrichtungen im Rahmen der Einzelintegration³ und in integrativen Einrichtungen⁴ betreut werden.

³ Der Begriff der Einzelintegration meint die Aufnahme einzelner Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

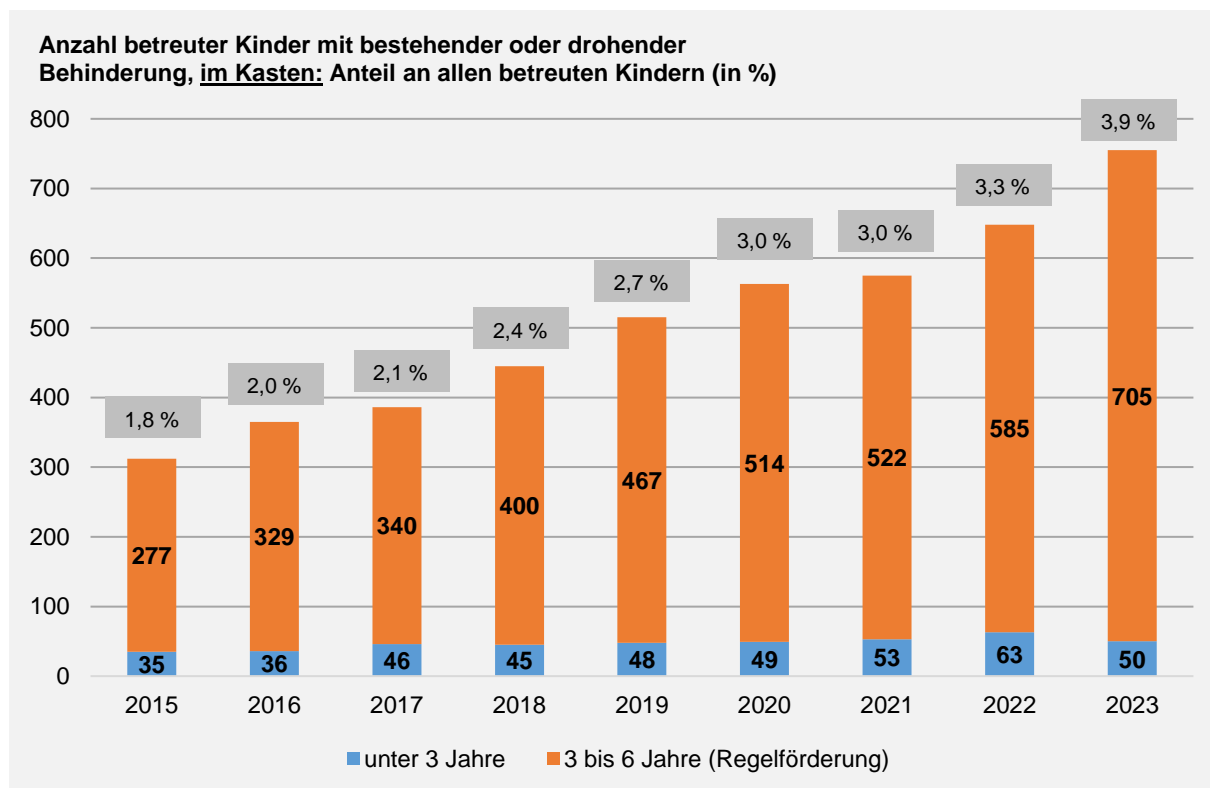
⁴ Integrative Kindertageseinrichtungen sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird für jedes Kind mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung der Faktor 4,5 bei der Personalbemessung herangezogen, sofern ein Anspruch auf Eingliederungshilfe festgestellt wurde. Dies gilt sowohl für die Einzelintegration – d.h. für Kindertageseinrichtungen, die ein oder zwei Kinder mit (drohender wesentlicher) Behinderung integrieren – als auch für integrative Kindertageseinrichtungen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2016).

Im Jahr 2023 besuchten 755 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter mit einer (drohenden) Behinderung (nach BayKiBiG) eine Kindertageseinrichtung in Nürnberg (**Abb. 4**). Davon waren 50 Kinder im Alter unter drei Jahren und 705 Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Gründe für die höhere Anzahl in der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren, die für den gesamten Betrachtungszeitraum feststellbar ist, können neben institutionellen Barrieren bei der frühen Aufnahme von Kindern mit Behinderungen darin bestehen, dass Auffälligkeiten sich erst im Laufe der kindlichen Entwicklung zeigen oder die Diagnose einer (drohenden) Behinderung erst mit steigendem Alter erfolgt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 159).

Die Gesamtzahl der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung hat sich in Nürnberg seit 2015 kontinuierlich erhöht. Insgesamt hat die Anzahl der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung von 2015 (312 Kinder) bis 2023 (755 Kinder) um 142 % zugenommen. Dieser Anstieg kann u.a. auf die allgemeine Zunahme von diagnostizierten seelischen Störungen bei Kindern sowie die häufigere Wahrnehmung und Diagnose von Autismus-Spektrum-Störungen zurückgeführt werden (s. auch Bildung in Nürnberg 2022, S. 46).

Abb. 4: Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter mit bestehender oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg, 2018 bis 2023



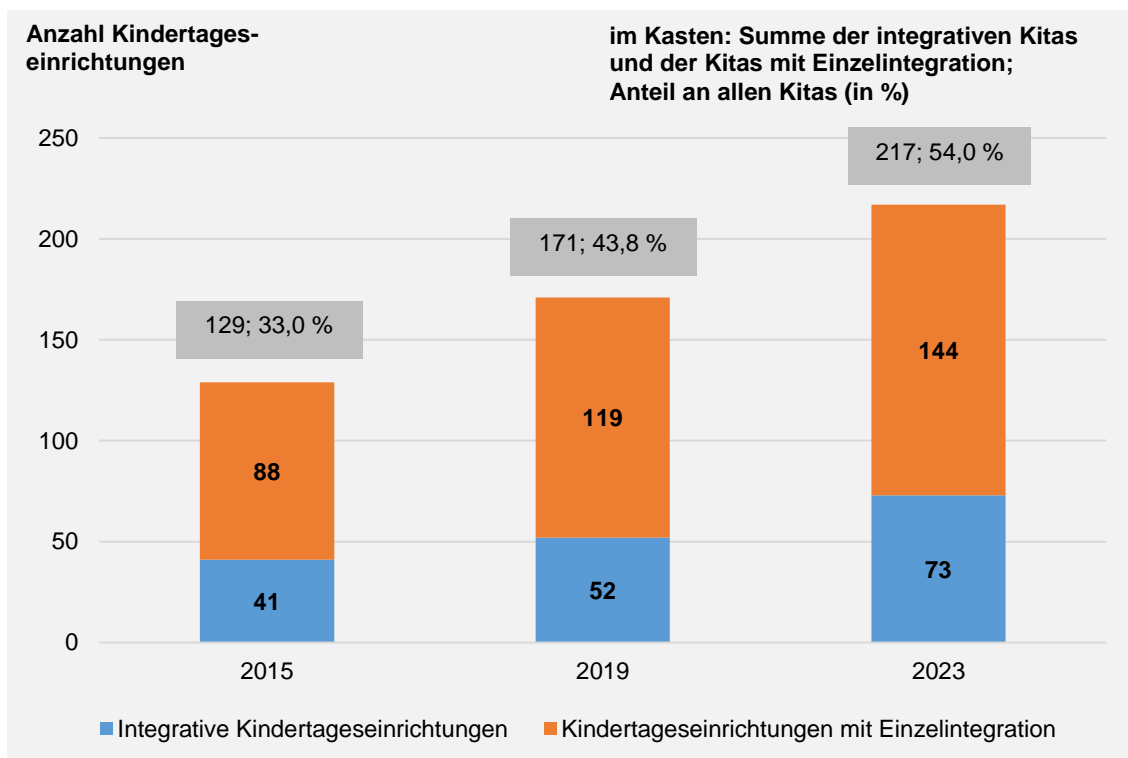
Anmerkung: Stand jeweils Dezember.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

Über den Betrachtungszeitraum lässt sich feststellen, dass auch der Anteil der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung an allen betreuten Kindern in dieser Altersstufe zugenommen hat. 2023 lag der Anteil bei 3,9 % und hat sich seit 2015 (1,8 %) mehr als verdoppelt. Sogenannte Inklusionskinder machen damit in den letzten Jahren einen immer größeren Anteil in Nürnberger Kindertageseinrichtungen aus.

Entsprechend des Anstiegs der betreuten Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintrittsalter mit (drohender) Behinderung stieg auch die Anzahl der integrativen Einrichtungen in den vergangenen Jahren von 41 im Jahr 2015 auf 73 im Jahr 2023 an, was einem Anstieg von 78,1 % entspricht (**Abb. 5**). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut werden, von 88 auf 144 an (+ 63,6 %).

Abb. 5: Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration und integrative Kindertageseinrichtungen in Nürnberg, Betriebsjahre 2015, 2019 und 2023; Summe der Kitas mit Einzelintegration und der integrativen Kitas sowie Anteil an allen Kindertageseinrichtungen



Anmerkung: Es werden Kindertageseinrichtungen erfasst, die Kinder im Alter zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt betreuen.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Berechnungen.

Insgesamt stieg die Anzahl an Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter betreuen, zwischen 2015 und 2023 von 129 auf 217. Der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen und der Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration an allen Kindertageseinrichtungen stieg von 33,0% auf 54,0 % (**Abb. 5**). Viele Einrichtungen mit Einzelintegration betreuen seit mehreren Jahren regelhaft drei und mehr Kinder mit (drohender) Behinderung. Es zeichnet sich daher ab, dass aufgrund der steigenden Nachfrage nach integrativen Plätzen weitere Einrichtungen zu integrativen Einrichtungen weiterentwickelt werden. 2024 wurde für 12 Bestandseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ab dem Jahr 2025 die Weiterentwicklung zu

integrativen Einrichtungen beschlossen. Sobald weitere städtische Kindertageseinrichtungen dauerhaft drei oder mehr von Behinderung bedrohte oder behinderte Kinder betreuen, sollen auch diese die Möglichkeit erhalten, sich strukturell und personell als inklusive Kita weiter zu entwickeln (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendhilfeausschuss am 18.7.24).

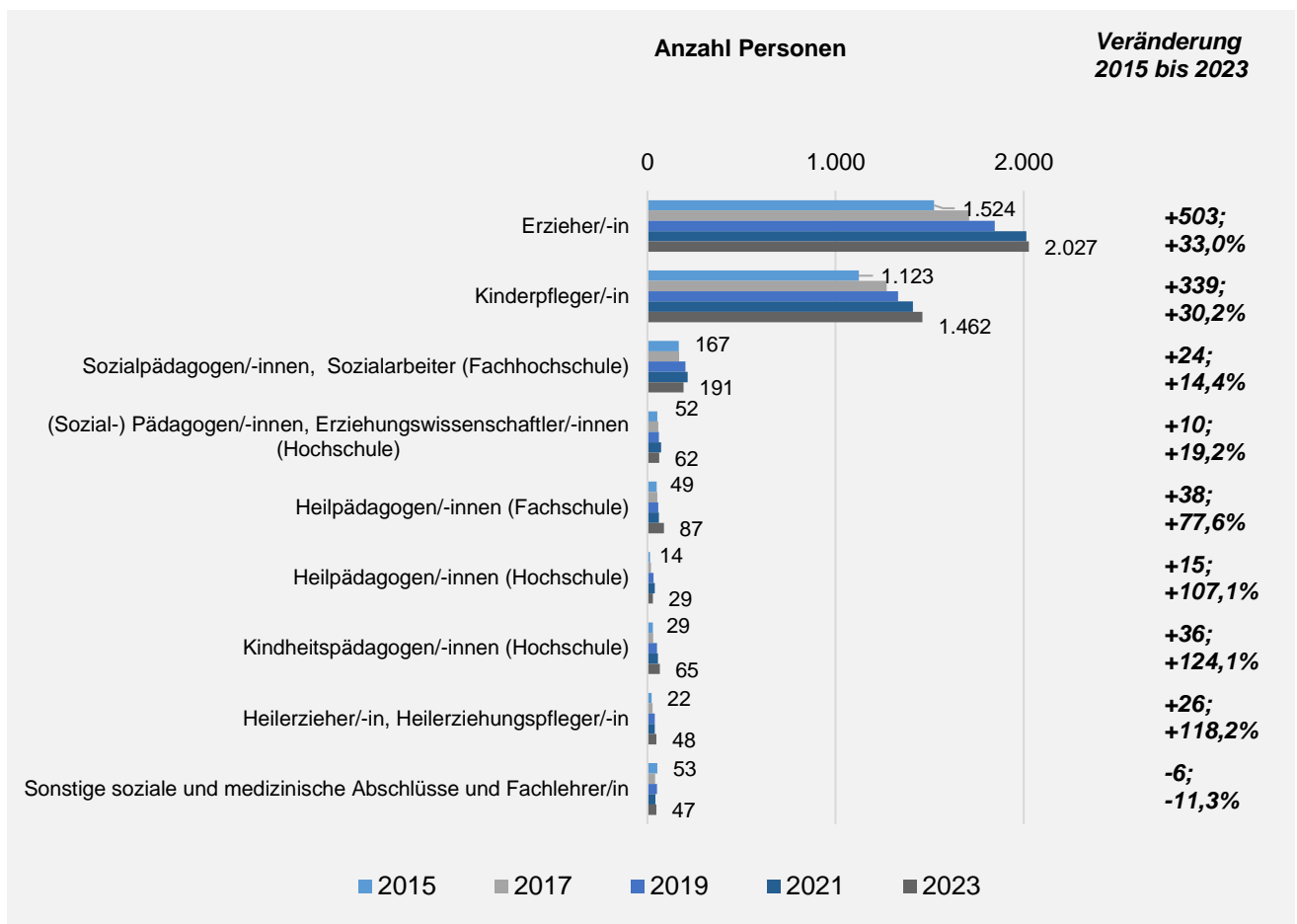
Der steigenden Heterogenität der Betreuungs- und Förderbedarfe auf Seiten der Kinder kann im Rahmen einer inklusiven Pädagogik begegnet werden. Vor allem multiprofessionelle Teams (d.h. Teams, die sich aus unterschiedlichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen zusammensetzen und in einem interdisziplinären Setting zusammenarbeiten) sind essentieller Bestandteil einer professionellen Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen (vgl. Prengel 2014, S. 34). Um die Inklusion in Kindertageseinrichtungen weiter voran zu bringen, ist somit ausreichend qualifiziertes Personal notwendig – insbesondere der Bedarf an Heilpädagogen/-innen ist gestiegen. In Zeiten des Fachkräftemangels bleibt der steigende Personalbedarf die große Herausforderung (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote (vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2023) sowie die erhöhten Anforderungen, die an frühkindliche Bildungsangebote gestellt werden, haben zu einem starken Wachstum des Personals in der Kindertagesbetreuung beigetragen. Die Gesamtzahl des pädagogischen Personals in den Nürnberger Kindertageseinrichtungen⁵ betrug zum 1.3.2023 4.340. Fünf Jahre zuvor lag die Gesamtzahl bei 3.138 Personen. Zwischen 2015 und 2023 stieg die Anzahl des pädagogischen Personals in den Nürnberger Kindertageseinrichtungen um 38,3%.

Abb. 6 zeigt das pädagogische **Personal in Kindertageseinrichtungen** in Nürnberg nach ausgewählten Berufs- und Hochschulabschlüssen sowie die prozentuale Veränderung im Zeitverlauf. Im Jahr 2023 waren 2.027 Erzieherinnen und Erzieher in Nürnberg in Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Vorschulalter beschäftigt (**Abb. 6**). Die Anzahl der Erzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg stieg zwischen 2015 und 2023 um 33,0%. Bei den Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern erhöhte sich die Anzahl im gleichen Zeitraum von 1.123 auf 1.462 um 30,2%. Anteilig arbeiteten immer mehr Personen in einem heilpädagogischen oder heilerzieherischen Beruf in den Kindertageseinrichtungen. So stieg beispielsweise die Anzahl der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (mit (Fach-)Hochschulabschluss) zwischen 2015 und 2023 von 63 auf 116 an (+ 84,1%). Bei den Heilerziehern/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen erhöhte sich die Anzahl im gleichen Zeitraum von 22 auf 48 (+ 118,2 %).

⁵ Ohne Horte.

Abb. 6: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Nürnberg nach ausgewählten Berufs- und Hochschulabschlüssen, 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Als wesentliche Indikatoren für die Bestimmung der Qualität einer Kindertageseinrichtung wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik neben der Qualifikation des beschäftigten Personals auch der Anstellungsschlüssel angeführt. Der Mindestanstellungsschlüssel in Bayern liegt bei 1:11. Mit der geänderten Kinderbildungsverordnung, in Kraft getreten am 1.5.2021, wird anstatt des bisherigen empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10,0 jährlich der bayernweit durchschnittliche Anstellungsschlüssel des abgelaufenen Bewilligungsjahres als Empfehlung bekanntgegeben. Der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel lag, bezogen auf alle nach dem BayKiBiG geförderten Betreuungseinrichtungen, im Jahr 2023 bei 1:9,2. In Kinderkrippen betrug der Wert 1:8,5, in Kindergärten 1:9,4 und in Häusern für Kinder 1:9,2. Der trägerübergreifende durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Nürnberger Einrichtungen lag im Jahr 2023 durchschnittlich bei 1:9,2, in Kinderkrippen bei 1:9,0, in Kindergärten bei 1:9,8 und in Häusern für Kinder bei 1:9,4 (Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Berechnung auf Datenbasis von KiBiG.web).

4. Unterstützung der Inklusion in formalen Bildungsangeboten

4.1 Unterstützung auf Individualebene

Um möglichst selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, benötigen Menschen mit Behinderung mitunter eine individuelle Form der Unterstützung. Diese Unterstützung kann durch sogenannte Eingliederungshilfeleistungen erfolgen, die je nach Art der Behinderung von unterschiedlichen Rehabilitationsträgern geleistet werden (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 115). Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung erhalten Leistungen vom Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), für Nürnberg ist dies der Bezirk Mittelfranken. Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung erhalten wiederum Leistungen zur Eingliederungshilfe vom Jugendamt nach dem SGB VIII (Recht der Kinder- und Jugendhilfe). Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) von 2021 wurde geregelt, dass die Eingliederungshilfe für Kinder und junge Menschen vom SGB IX in das SGB VIII zum 01.01.2028 übergeleitet werden soll. Die Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderungen werden damit unter dem Dach der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gebündelt. Dadurch sollen Abgrenzungs- und Definitionsprobleme an den Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfen und Rehabilitation vermieden werden (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 115).

Da Familien mit Kindern mit Behinderung häufig Unterstützung suchen, um ihre Ansprüche gegenüber den zuständigen Rehabilitationsträgern durchzusetzen, ist ab dem Jahr 2024 bis Ende 2027 der Einsatz von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gemäß §10b SGB VIII Abs. 1 für Kommunen möglich. In Nürnberg konnten durch ein mit Landesmitteln finanziertes Modellprojekt bereits im Laufe des Jahres 2023 zwei **Verfahrenslotsinnen** eingesetzt werden, die Familien, Kinder und junge Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung ihrer Leistungsansprüche unterstützen. So konnten erste Erfahrungen in der rechtskreisübergreifenden Beratungspraxis gesammelt werden.

*„Die Sozialgesetzgebung zur Eingliederungshilfe bei Kindern ist sehr komplex, da sich je nach Art der Behinderung die Rehabilitationsträger unterscheiden. Die Feststellung von Bedarfen und die Entscheidungsfindung für Leistungen sind zwischen den Trägern verschieden. Dies führt insbesondere dann zu Schwierigkeiten, wenn eine Kombination aus Behinderungen vorliegt. Bei Kindern mit seelischen und geistigen Beeinträchtigungen kommt es zu langen Verfahren zwischen SGB VIII und SGB IX. Gerade hier bräuchte es aber schnelle Entscheidungen und umfassende Hilfen, auch zur psychosozialen und erzieherischen Unterstützung, um die Lage der Kinder und Eltern zu verbessern.“
(Verfahrenslotsin der Stadt Nürnberg)*

Von März bis Dezember 2023 nahmen insgesamt 46 Familien Kontakt mit den Verfahrenslotsinnen auf. 22,5% der Beratungsfälle entfielen auf Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, 2,5% bezogen sich auf Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Die niedrige Fallzahl im Bereich der 0- bis unter 3-Jährigen wird vor allem darauf zurückgeführt, dass eine seelische Behinderung im frühkindlichen Alter häufig noch nicht feststellbar ist bzw. sich erst in diesem Alter entwickelt. Viel Beratungsbedarf entsteht bei der Suche nach passenden Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen. So beziehen sich viele Anfragen z.B. auf Betreuungsplätze, vor allem für Kinder mit der Diagnose ASS (Autismus Spektrum Störung). Für diese Gruppe wird ein großer Mangel an geeigneten integrativen Kindergartenplätzen beobachtet. Mit dem Übergang in die Schule ändert sich die Zuständigkeit vom Bezirk Mittelfranken hin zum Jugendamt, sodass die Verfahrenslotsinnen daher auch vor oder zum Schuleintritt häufig aufgesucht werden.

Bei komplexeren Beratungen können die Verfahrenslotsinnen zu Terminen und Besuchen in Einrichtungen hinzugezogen werden und auch durch Sprachmittler/-innen unterstützt werden. Mit Einwilligung der Eltern können zudem weitere Fachkräfte oder Leistungserbringer einbezogen oder es kann an sie verwiesen werden. Dies sind z.B. die Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi), Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen, die Servicestelle Kita-Platz, der Fachdienst Inklusion, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) sowie Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendhilfeausschuss am 18.07.24).

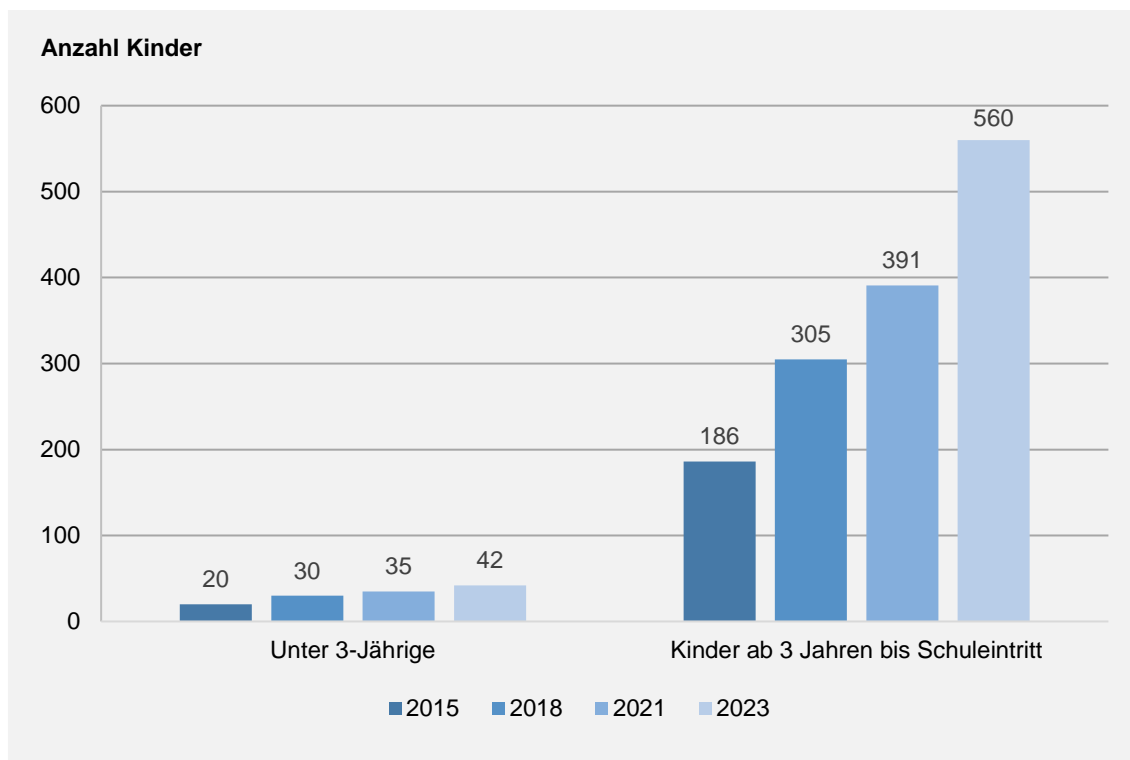
Eine wichtige Unterstützungsstruktur im frühkindlichen Bereich stellt in Nürnberg die **Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi)** dar. Sie steht werdenden Eltern und Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren aber auch Fachkräften als Beratungs- und Vermittlungsinstanz kostenfrei zur Verfügung, um sie in der ersten Lebensphase der Kinder zu unterstützen. Die KoKi nimmt damit eine Lotsenfunktion im Nürnberger Netzwerk „Frühen Hilfen“ ein, in dem viele unterschiedliche (fast 1.000) Unterstützungsangebote in der Stadt gebündelt werden. Im Falle der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderung kann an Dienste und Kooperationspartner u.a. aus der Jugend-, der Gesundheits-, und der Eingliederungshilfe vermittelt werden. Auch die Anbindung an eine langfristige psychosoziale Beratung von Eltern ist über die KoKi möglich. Insbesondere die Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind ist in der Beratungspraxis der KoKi wichtig, da sich dadurch verschiedene Entwicklungsschwierigkeiten bei Kindern potenziell vermeiden lassen.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Eingliederungshilfen nach der Art der Behinderung und unabhängig vom leistungsgewährenden Rechtskreis erhoben.

Im Jahr 2023 erhielten in Nürnberg insgesamt 602 Kinder im Vorschulalter in Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfe (**Abb. 7**). Das Angebot der Kindertagespflege wird nur in geringem Maß von Kindern mit Behinderungen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege Eingliederungshilfe erhielten, blieb in den vergangenen Jahren konstant im sehr niedrigen einstelligen Bereich (Amt für Stadtforschung für Nürnberg und Fürth; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik).

Im Folgenden werden ausschließlich die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter in den Blick genommen, die aufgrund mindestens einer Behinderung Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhielten. Die jeweiligen Leistungen zu Eingliederungshilfe können z.B. aus individuellen Beratungs- und Therapieangeboten oder einer persönlichen Assistenz zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bestehen (vgl. Kruse 2023). In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen lag die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe im Jahr 2023 bei 42 (**Abb. 7**), in der Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter bei 560 (Amt für Stadtforschung für Nürnberg und Fürth; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik).

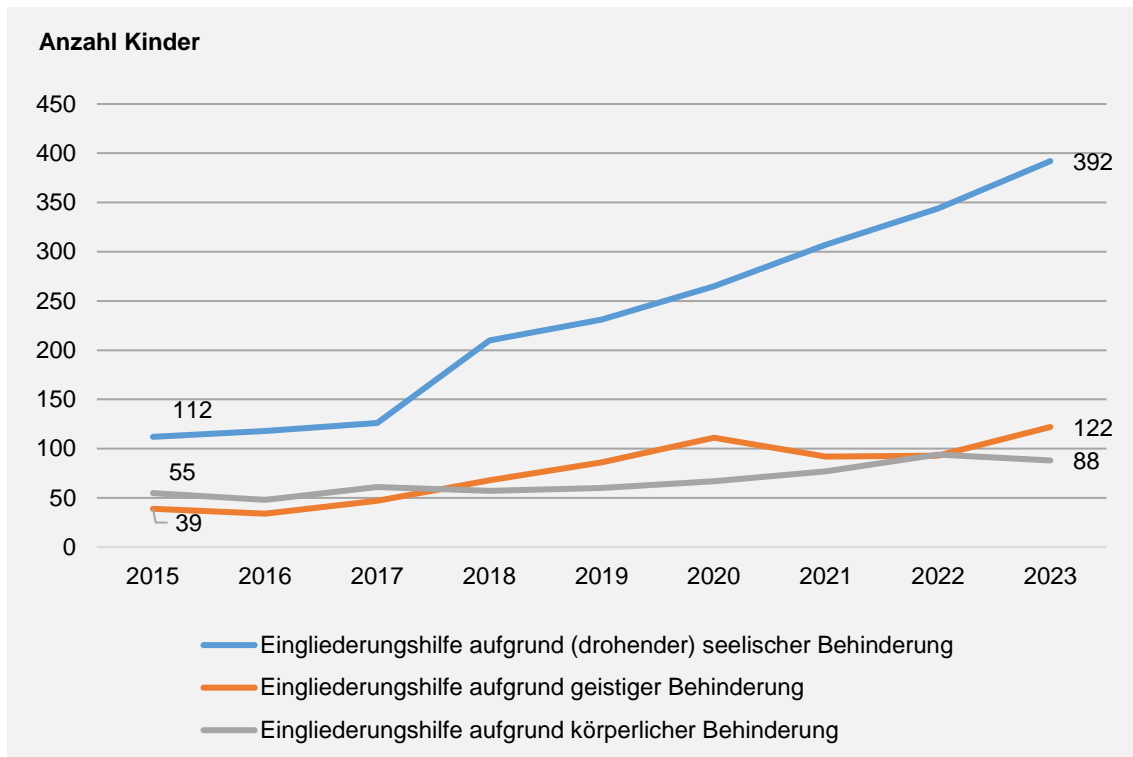
Abb. 7: Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen, 2015, 2018, 2020, 2023



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen erhielten, stieg zwischen 2015 und 2023 von 206 auf 602 (+ 192,2%) (**Abb. 8**). Aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung erhielten im Jahr 2023 392 Kinder Eingliederungshilfe; dieser Wert hat sich zwischen 2015 und 2023 mehr als verdreifacht (+250,0%). 122 Kinder erhielten 2023 Eingliederungshilfe aufgrund geistiger Behinderung (Veränderung gegenüber 2015: +212,8%) und 88 Kinder aufgrund körperlicher Behinderung (Veränderung gegenüber 2015: +60,0%). Wie der Nationale Bildungsbericht auf Bundesebene zeigte, werden Kinder mit Eingliederungshilfe sowohl in eher inklusionsorientierten als auch in tendenziell separierenden Einrichtungen und Gruppen betreut, wobei sich der Trend zu inklusionsorientierten Angeboten fortgesetzt hat (Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 76).

Abb. 8: Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg mit Eingliederungshilfe, 2015 bis 2023



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In den Kindertageseinrichtungen können unterstützend auch Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) hinzugezogen werden. MSH sind an Förderzentren verortet und werden von Lehrkräften oder Heilpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen eines Stundenkontingents geleistet, das von der Regierung von Mittelfranken zugewiesen wird. Aufgabe der MSH ist es u.a., die Entwicklung der Kinder zu fördern, Eltern und Personal zu beraten. Fachkräfte der MSH kommen auf Anfrage von Eltern oder Fachkräften in die Einrichtungen. Dabei reicht die Spanne der Betreuungsdauer von einer kurzfristigen Beratung bis zur längerfristigen Begleitung und Förderung. Im Schuljahr 2022/23 wurden von den 14 sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg 1.448 Kinder im vorschulischen Bereich durch die MSH betreut (554 Mädchen und 894 Jungen). Vier Jahre zuvor wurden mit insgesamt 851 Kindern (274 Mädchen und 577 Jungen) im vorschulischen Bereich noch deutlich weniger durch die MSH betreut (Quelle: Regierung von Mittelfranken). Daneben werden in besonderen Fällen Integrationshelferinnen und -helfer eingesetzt, die ein Kind während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung begleiten.

4.2 Unterstützung auf Einrichtungsebene

Zur Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen wurde im Jahr 2021 der **Fachdienst Inklusion** der Stadt Nürnberg aufgebaut. Dieser ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des Jugendamtes für Kinder, ihre Familien sowie das Personal in Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen, welcher dabei unterstützt, inklusive Bedingungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der sozial-emotionalen Entwicklung zu schaffen. Die Gründe, weshalb Kontakt zum Fachdienst Inklusion aufgenommen wird, sind vielfältig:

„Hauptgründe, weshalb sich Familien oder Fachkräfte an uns wenden, sind aggressives, dissoziales und regelverletzendes Verhalten der Kinder und fehlende Integration oder Schwierigkeiten beim Aufbau und der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten. Weitere Gründe sind starke motorische Unruhe, Hyperaktivität oder Aufmerksamkeitsprobleme, aber auch überangepasstes oder ängstliches Verhalten. Wir verfolgen das Ziel, die jeweiligen Kinder nach Möglichkeit in den Einrichtungen zu belassen und die Situation durch Anpassungen in der Tagesstruktur, Gegebenheiten vor Ort und Umgang miteinander zu verbessern.“ (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachdienst Inklusion)

Im Jahr 2023 wurden 88 Kinder und ihre Familien durch den Fachdienst begleitet, davon waren etwa drei Viertel (72 Kinder; 73,9 %) im Kindergartenalter und sieben Kinder (8,0 %) im Krippenalter. Der Jungenanteil lag bei 81,8%. Die durchschnittliche Dauer der Zusammenarbeit betrug ca. 13 Monate (Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).

Neben den Familien berät der Fachdienst Inklusion auch Einrichtungen im Rahmen der Inklusion und koordiniert sowie installiert vorhandene Hilfesysteme. Der Fachdienst kooperiert dazu auch mit Kliniken/Sozialpädiatrischen Zentren, Heilmittelerbringern (z.B. Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen), Beratungsstellen, dem ASD und Frühförderstellen.

Unabhängig vom Einzelfall arbeitet der Fachdienst Inklusion mit dem jeweiligen Kita-Team im Rahmen von Teamberatungen an verschiedenen Themen, um eine inklusive Betreuungsumgebung für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung zu schaffen. Durch bis zu drei zweistündige Einheiten vor Ort können Methoden, Handlungsalternativen und Lösungsstrategien entwickelt werden, um die Kindern im Alltag besser zu unterstützen. Der Fachdienst Inklusion führte im Jahr 2022 Teamberatungen in insgesamt 14 Einrichtungen durch, davon entfielen fünf Beratungen auf Kindergärten und jeweils zwei auf Häuser für Kinder sowie auf Familienzentren. Nach sechs Monaten tritt der Fachdienst Inklusion mit den Familien und Einrichtungen in Kontakt, um im Sinne der Nachhaltigkeit zu überprüfen, inwieweit sich die Situation verändert bzw. verbessert hat. Der Verbleib von Kindern in den Einrichtungen kann in den meisten Fällen gesichert werden.

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen können auch durch Fortbildungen bei dem Thema Inklusion unterstützt werden. Die **Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“** des Referats für Jugend, Familie und Soziales bietet im Rahmen des jährlichen Bildungsprogramms auch Fortbildungen in dem Themenfeld an. Ab dem Jahr 2019 wurden von PEF:SB jährlich mindestens zwei Fortbildungen zur „Einzelintegration in Kindertagesstätten“ und zur „Gestaltung des Kita-Alltags mit und für Kinder mit individuellen Förderbedarfen in Kinderkrippe und Kindergarten“ in das Programm aufgenommen. Die Bildungsangebote richten sich an Berufe in der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen und sind offen für Mitarbeitende aus städtischen Einrichtungen. Auch Fachkräfte aus anderen Kommunen und von freien Trägern können daran teilnehmen.

Tab. 1: Fortbildungen der Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ im Themenfeld „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ und Teilnehmende, 2019 bis 2023

Jahr	Anzahl durchgeführter Fortbildungen im Themenfeld „Inklusion“	Anzahl der Teilnehmenden an den Fortbildungen im Themenfeld „Inklusion“ insgesamt
2019	3	43
2020	1	9
2021	1	9
2022	2	24
2023	6	156

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales – Fachstelle PEF:SB.

Im Jahr 2023 lag die Anzahl der von PEF:SB durchgeführten Fortbildungen im Themenfeld „Inklusion“ bei sechs Fortbildungen (**Tab. 1**). An diesen nahmen insgesamt 156 Personen teil. Im Vergleich zu den Vorjahren lag die Anzahl der Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ und die Anzahl der Teilnehmenden damit um ein Vielfaches höher. Von besonderer Bedeutung war im Jahr 2023 ein Online-Format zum Thema „Verdacht oder Diagnose? Autismus-Spektrum-Störung im Kita-Alltag“, an dem insgesamt 102 Personen teilnahmen. Davon waren 41 Teilnehmende aus dem Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten/ Kinderläden oder Häuser für Kinder.

In den Jahren ab 2020 waren die Fortbildungsteilnahmen insgesamt stark zurückgegangen, was sich in den Fortbildungs- und Teilnehmendenzahlen im Themenfeld „Inklusion“ widerspiegelt. Im Jahr 2020 wurden Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Auch 2021 und 2022 wurden weniger Teilnehmende erreicht. Die Gründe hierfür werden auf ein immer angespannteres Arbeitsumfeld in Kinderbetreuungseinrichtungen z.B. durch Fachkräftemangel, Krankheitswellen und gesteigerte Anforderungen an den Umgang mit Eltern und Kindern zurückgeführt. Gleichzeitig ist der Bedarf bei Betreuungsfachkräften hoch, sich mit dem Thema „Inklusion“ in Bezug auf ihren Arbeitsalltag auseinanderzusetzen.

„Bei der jährlichen Erhebung der Fortbildungsbedarfe vom Jugendamt und PEF:SB stellen wir fest, dass vor allem Bedarfe im Bereich des Umgangs mit Kindern mit höherem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten bestehen. In Kindertageseinrichtungen sind aktuell vermehrt Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten zu beobachten. Diese Auffälligkeiten scheinen eng mit den in der Pandemie erfolgten Prägungen verbunden zu sein. Dies führt heute zu großen Herausforderungen in den Einrichtungen.“ (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Städtischer Kindertageseinrichtungen)

Verstärkt werden von den Einrichtungen Möglichkeiten für Inhouse-Schulungen, Team-Coachings und Prozessbegleitungen im Themenfeld „Inklusion“ nachgefragt. So werden in den Einrichtungen z.B. Teambesprechungen durch den Fachdienst Inklusion (s.o.) oder Teamtage durch das Jugendamt unterjährig umgesetzt. Auch das 2017 verstetigte Programm „Frühstart, Vielfalt bewusst leben“, das von PEF:SB in Kooperation mit der "Werkstatt, Institut für Neues Leben" der SOKE e.V. angeboten wird, unterstützt die pädagogische Alltagsarbeit in diesem Bereich. Die in dem Programm stattfindenden Team-Coachings erreichten in den vergangenen Jahren immer mehr Einrichtungen: während im Jahr 2019 zehn Einrichtungen teilnahmen, durchlaufen im Jahr 2024 15 Einrichtungen das Coaching. Das Fortbildungsprogramm „Frühstart“ greift die Herausforderungen vor Ort auf und

unterstützt die Fachkräfte, den Blick auf die Kompetenzen und Potenziale eines jeden Kindes (und seiner Eltern) zu richten und damit die Bildungschancen aller Kinder zu erhöhen.

5. Inklusion in non-formalen Bildungsangeboten

Für eine gelingende Bildungsbiographie sind neben den formalen Bildungsangeboten Prozesse non-formalen Lernens von großer Bedeutung. Eine standardisierte Erfassung inklusiver non-formaler Bildungsangebote ist derweil jedoch nicht möglich. Erst ansatzweise ist beforscht, wie sich die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland jenseits institutioneller (Bildungs-)Angebote, wie kultureller Bildung, Angeboten der Familienbildung oder öffentlichen Spielflächen gestaltet (vgl. Bätge et al. 2021, S. 82f.). Für Nürnberg kann der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Hinweise geben, welche Maßnahmen, Angebote und Projekte (die bereits durchgeführt, aktuell in Umsetzung oder in Planung sind) für die Altersgruppe der Kinder im Vorschulalter relevant sind.

Der Erste Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde im Dezember 2021 mit mehr als 200 Maßnahmen einstimmig vom Stadtrat beschlossen. Seitdem wird er kontinuierlich auf der Webseite www.inklusion.nuernberg.de fortgeschrieben und weiterentwickelt. Aktuell umfasst er, verteilt auf acht Handlungsfelder und vier Querschnittsaufgaben, 274 Maßnahmen. 187 Maßnahmen, Angebote und Projekte davon wurden bzw. werden bereits umgesetzt (Stand: 15.07.2024). Hierunter befinden sich auch Maßnahmen, die die Teilhabe an non-formaler Bildung von Kindern mit Beeinträchtigungen unterstützen. So wurde z.B. die Barrierefreiheit von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen wie dem Spielzeugmuseum oder den Stationen beim Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne erhöht. Zur Schaffung einer größeren Transparenz von Angeboten rund um das Thema Inklusion und soziale Teilhabe wird bis Ende 2024 eine Datenbank erstellt. Diese wird auf der Homepage des Aktionsplans UN-BRK veröffentlicht.

Eine Maßnahme des Aktionsplans greift die bereits 2006 entwickelten Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg auf. 2022 wurden in Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) mit „miteinander spielen – Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen“ neue verbindliche Standards entwickelt und veröffentlicht. Bei allen öffentlichen Spielflächen, die aktuell und zukünftig neu geplant oder überplant werden, werden diese neuen Kriterien berücksichtigt sowie mit Hilfe einer Inklusions- und Qualitätsmatrix bewertet. Zur Umsetzung der Inklusion auf Spielflächen sind dabei die Grundsätze „Zugänglichkeit“ und „Erfahrungsvielfalt“ wichtig. Es entstehen öffentliche Spielflächen, die „nicht alles für Alle, sondern für Alle etwas“ und damit aufeinander aufbauende Herausforderungen für alle Altersstufen und Fähigkeiten bieten. Folgende sechs Spielflächen erreichen die Stufe 1 der Inklusionsmatrix (Stand September 2024) und sind damit besonders für das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen geeignet:

- Spielplatz Obere / Untere Kieselbergstraße (3 – 6 Jahre)
- Spielplatz Annette-Kolb-Anlage (6 – 12 Jahre)
- Fenitzer Platz (3 – 12 Jahre)
- Georg-Ziegler-Weg (Buch) (3 – 12 Jahre)
- Lotharstraße (3 – 12 Jahre)
- Jean-Paul-Platz (3 – 12 Jahre)

Als weitere non-formale Bildungsangebote und –institutionen stehen in Nürnberg z.B. die Musikschule Nürnberg, das Haus des Spiels oder die Familienbildungseinrichtungen offen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen wie. Mitunter kooperieren diese Einrichtungen auch hinsichtlich einzelner Angebote mit integrativen Kindertagesstätten, Schulvorbereitenden Einrichtungen oder Förderschulen. Eine systematische und umfängliche Erfassung inklusiver Angebote non-formaler Bildung ist vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit dieses Bildungsbereichs jedoch bislang nicht möglich.

Ein Beispiel eines non-formalen Bildungsangebotes ist das „Inklusive Musizieren“ in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek. Hier überträgt ein MotionComposer Bewegungen des Körpers in Klänge von Instrumenten, Tierstimmen oder Naturklänge. Ein weiteres Beispiel sind die Angebote des SportService Nürnberg. Über die „Sportsuche online“ können gezielt Angebote gefunden werden, an denen Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken können. So gibt es z.B. ein inklusives Fitnesstraining mit Schwerpunkt Autismus vom Sportverein ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V., an dem Kinder ab 6 Jahren teilnehmen können (Stand: 9.8.2024). Der Behinderten- und VersehrtenSportverein Nürnberg e.V. veranstaltet beispielsweise für Kinder im Alter von ca. 4 bis 12 Jahren die Sportstunden „Sport, Spiel und Spaß“ (mit Ball- und Laufspielen, Bewegungslandschaften, Schwimmen), wobei das Angebot für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen geeignet ist (Stand: 14.8.2024).

6. Zusammenfassung und Ausblick

In Nürnberg lebten zum 31.12.2023 insgesamt 29.287 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, davon 299 Kindern mit bekannter bzw. diagnostizierter Behinderung (siehe Abschnitt 2). Die Zahl der Anträge auf Feststellung einer Behinderung ist allgemein und auch bei Kindern in der Altersstufe von 0 Jahren bis unter 6 Jahren im Zuge der Corona-Pandemie zurückgegangen und hatte 2023 wieder stark zugenommen. Bei 86 % aller Kinder mit Behinderung lag im Jahr 2023 eine Schwerbehinderung vor, wobei am häufigsten eine Behinderung des Gehirns oder der Psyche als hauptsächliche Behinderungsart ausgewiesen wurde. Eine Unschärfe im Hinblick auf diese Daten ergibt sich dadurch, dass Beeinträchtigungen im frühkindlichen Alter aufgrund individueller entwicklungsbedingter Verzögerungen oder -störungen mitunter (noch) nicht festgestellt werden können. Eine statistische Erfassung von Kindern mit Beeinträchtigungen für Nürnberg ist daher nicht vollumfänglich möglich.

Nichtsdestotrotz wird mit den vorgestellten Zahlen deutlich, dass sich der Bedarf für ein inklusives frühkindliches Bildungssystem in den letzten Jahren in besonderer Weise erhöht hat. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder zwischen 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg stieg zwischen 2015 und 2023 von 17.584 auf 19.485 Kinder (siehe Abschnitt 3). Die Anzahl an Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen erhöhte sich in diesem Zeitraum etwa um 142 % auf 755 (2015: 312 Kinder). Der Anteil der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung an allen betreuten Kindern in dieser Altersstufe lag im Jahr 2023 bei 3,9 % und hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt. Inklusionskinder machen in den letzten Jahren somit einen immer größeren Anteil in Nürnberger Kindertageseinrichtungen aus. Gestützt werden diese Zahlen durch Aussagen aus den Kindertageseinrichtungen, die vermehrt sozial-emotionale Auffälligkeiten bei den von ihnen betreuten Kindern feststellen.

Entsprechend des Anstiegs der Kinder mit (drohender) Behinderung stieg auch die Anzahl der integrativ arbeitenden Einrichtungen in den vergangenen Jahren. Sie erhöhte sich von 41 im Jahr 2015 auf 73 im Jahr 2023. Die Anzahl der Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut werden, stieg im gleichen

Zeitraum von 88 auf 144. 12 Einrichtungen von diesen, in denen bisher regelhaft drei oder mehr Kinder mit Behinderung betreut werden, sollen zu integrativen Einrichtungen weiterentwickelt werden, weitere werden noch folgen. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Einrichtungen, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, an allen Kitas in Nürnberg bei 54,0% (2015: 33,0%). Damit Inklusion vor Ort gelingen kann, ist wiederum ausreichend qualifiziertes Personal in den Kindertageseinrichtungen notwendig. Zwischen 2015 und 2023 stieg die Anzahl des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Nürnberg von 3.138 auf 4.340. Eine genauere Betrachtung des pädagogischen Personals zeigt, dass insbesondere bei den Heilerzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen (+118,2%) sowie den Heilpädagoginnen und -pädagogen (+84,1%) prozentual die höchsten Zuwächse zu verzeichnen waren.

Die Teilhabe an Bildung von Kindern mit (drohender) Behinderung und Beeinträchtigungen kann über das System der Eingliederungshilfe gefördert werden. Seit dem Jahr 2023 sind zwei Verfahrenslotsinnen der Stadt Nürnberg im Einsatz, um Familien, Kindern und jungen Menschen mit Behinderung bei Anliegen bezüglich ihrer Leistungsansprüche und der zum Teil komplexen Verfahrensabläufe zu beraten. 602 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, die in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg betreut wurden, erhielten in 2023 Eingliederungshilfe. Zwischen 2015 und 2023 ist diese Zahl stark gestiegen (+ 192,2 %); insbesondere bei Eingliederungshilfen aufgrund (drohender) seelischer Behinderungen und aufgrund geistiger Behinderungen (+ 250% und + 212,8 %). Auch die geleistete Stundenzahl der Mobilien Sonderpädagogische Hilfen (MSH) hat bei Kindern im vorschulischen Alter in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Um in Kindertageseinrichtungen inklusive Bedingungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen, wurde in Nürnberg der Fachdienst Inklusion eingerichtet. 2023 wurden 88 Kinder und ihre Familien durch den Fachdienst begleitet, davon waren 73,9 % im Kindergartenalter und 8,0 % im Krippenalter. Der Fachdienst führt in den Einrichtungen außerdem verschiedene Teamberatungen und -coachings durch. Unterstützung können pädagogische Fachkräfte auch durch spezifische Fortbildungen im Umgang mit dem Thema Inklusion erhalten. Die Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales bietet regelmäßig Fortbildungen in Themenfeld „Inklusion“ an. 2023 wurden von PEF:SB dazu sechs verschiedene Fortbildungsformate durchgeführt, an denen 156 Personen teilnahmen. Auch Inhouse-Schulungen, Team-Coachings und Prozessbegleitungen werden dazu zunehmend nachgefragt.

Für eine gelingende Bildungsbiographie sind neben der formalen Bildung auch Prozesse non-formalen Lernens von Bedeutung. Wie jedoch Inklusion in kindlichen Alltagspraxen jenseits institutioneller Bildungsangebote stattfindet, ist aktuell noch wenig beforscht. Für Nürnberg können zum Beispiel Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) benannt werden, die für die Teilhabe an non-formaler Bildung relevant sind, wie die Verbesserung der Barrierefreiheit von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen oder von städtischen Spielflächen (siehe Abschnitt 5).

Ausblick

In der Bildungsberichterstattung, die das Bildungsbüro für die Stadt Nürnberg durchführt, wird regelmäßig anhand verfügbarer Daten über die Inklusion im Bildungsbereich berichtet. Seit 2013 werden auch Zahlen zu inklusiven Bildungsangeboten im frühkindlichen Bereich abgebildet. In dem vorliegenden Bericht „Inklusion in der frühkindlichen Bildung“ wurden zum Teil neue Daten aufgenommen, die die bestehende Bildungsberichterstattung ergänzen. Gleichwohl ist die Datenlage

zu formalen und non-formalen Angeboten in der inklusiven frühkindlichen Bildung an vielen Stellen unzureichend, z.B. hinsichtlich der (Nicht-)Nutzung von Angeboten oder der qualitativen Umsetzung inklusiver Bildung.

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und Beeinträchtigung kann beispielsweise keine datengestützte Aussage über den tatsächlichen Bedarf an Betreuung oder mögliche Gründe für eine Nichtnutzung von Betreuungsangeboten getroffen werden. Im Rahmen der Studie „Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden“ wurden Eltern bzw. Personen mit elternähnlicher Funktion gefragt, welche Schwierigkeiten es in Zusammenhang mit der Suche und Auswahl einer Kinderkrippe oder Kindertagesstätte gab. Das Hauptproblem sei das fehlende Angebot an Betreuungsplätzen. 35 % der Eltern, die ihr Kind in absehbarer Zeit in eine Kindertageseinrichtung geben möchten, gaben dies als drängendstes Problem an (vgl. Liljeberg/Magdanz 2022, S. 64f.).

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung, bei der alle Kinder einer Geburtskohorte im Jahr vor dem Schuleintritt untersucht werden, bieten vor diesem Hintergrund ein großes Potential für ein inklusives (sozialräumliches) Bildungsmonitoring (vgl. Makles et al. 2018). Die als Individualdaten erhobenen Informationen könnten so z.B. detaillierte Auskunft zum Entwicklungsstand und zur Gesundheit der Kinder geben und sich für weiterführende bildungsbezogene Analysen und Bedarfsprognosen auf gesamtstädtischer und kleinräumiger Ebene eignen. So ließe sich mitunter ermitteln, wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung vor dem Schulbesuch eine Kindertageseinrichtung in Nürnberg besucht haben.

Glossar

Anstellungsschlüssel: Der Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG legt die Zahl und die Qualifikation des erforderlichen Personals in Abhängigkeit von den betreuten Kindern fest. Einbezogen in die Berechnung werden die Buchungszeiten der Kinder, die Gewichtung nach Alter, Migrationshintergrund und (drohender) Behinderung. Diese werden ins Verhältnis gesetzt zu den von den Fachkräften erbrachten Arbeitsstunden, die auf Vollzeitäquivalente aufaddiert werden. Vgl. BayKiBiG mit AVBayKiBiG, §17, veröffentlicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2005

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG): Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildet seit Mitte 2005 eine einheitliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in allen Formen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen D und in der Tagespflege.

Frühförderung: Eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS) ist eine offene Anlaufstelle für Eltern, bei deren Kindern Sorge um die weitere Entwicklung besteht. Die Leistungen der Frühförderung umfassen die Beratung der Eltern, Diagnostik sowie die ganzheitliche medizinisch-therapeutische, psychologische sowie heil- und sozialpädagogische Förderung und Therapie von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Die Behandlung kann sowohl in Einzelförderung als auch in Kleingruppen erfolgen. (Quelle: Bezirk Mittelfranken, URL: <https://www.bezirk-mittelfranken.de/soziales/leistungen-fuer-menschen-mit-behinderung/kinder-und-jugendliche-mit-behinderung/leistungen-im-vorschulalter/leistungen-der-fruehfoerderung>, letzter Zugriff 16.7.2024.)

Kindertageseinrichtungen: Kindertageseinrichtungen sind gemäß des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder

Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen: Nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird für jedes Kind mit einer Behinderung im Sinne von § 53 SGBXII der Faktor 4,5 bei der Personalbemessung herangezogen, sofern das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII oder nach § 35a SGB VIII hat. Dies gilt sowohl für die Einzelintegration (d.h. Kindertageseinrichtungen mit einem oder zwei Kindern mit (drohender wesentlicher) Behinderung) als auch für integrative Kindertageseinrichtungen. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 41. Newsletter zum BayKiBiG, überarbeitete Fassung vom 15.1.2016).

Multiprofessionelle Teams: Entsprechend der verfassten „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen“ umfasst der Begriff zum einen das Team, welches sich aus unterschiedlichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen zusammensetzt, und zum anderen das „multiprofessionelle Arbeiten“, welches auch additiv zum Team einer Einrichtung (z.B. im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte) oder in „interdisziplinären Settings“ zum Tragen kommen kann (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016).

Schuleingangsuntersuchung: Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) entspricht einer Erhebung einer kompletten Geburtskohorte. Alle Kinder, die zum anstehenden Schuljahr schulpflichtig werden, werden auf „Schulfähigkeit“ untersucht. Diese bezieht sich auf körperliche, geistig-seelische und soziale Aspekte, die wichtig für die gelingende Teilnahme am Schulgeschehen sind. Augenmerk wird

dabei insbesondere auf die sprachlichen, motorischen und sozialen Fähigkeiten der Schulanfängerinnen und -anfänger gelegt.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE): Schulvorbereitende Einrichtungen zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Leben vorzubereiten, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. Zuständig ist jeweils die SVE an einer Förderschule, die den entsprechenden Förderschwerpunkt anbietet. Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.

Quellen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. wbv, Bielefeld

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Barbara Budrich, Opladen

Bätge, Carolin, Cloos, Peter, Riechers, Katharina, Gerstenberg, Frauke (2021): Perspektivierungen im Rahmen einer Inklusiven Bildungsforschung der frühen Kindheit. In: Peter Cloos (Hg.), Frauke Gerstenberg (Hg.), Carolin Bätge (Hg.), Katharina Riechers (Hg.): Inklusive Bildungsforschung der frühen Kindheit. Beltz Juventa, Weinheim

Jenni, Oskar (2021): Die kindliche Entwicklung verstehen. Praxiswissen über Phasen und Störungen. Springer, Berlin

Krinninger, Gerhard (2018): Praktische Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes für die Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 165 (2018) 5, S. 179-181

Kruse, Katja (2023): Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.. bvkm, Düsseldorf

Liljeberg, Holger, Magdanz, Edda und Reuse, Sandra (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. BMAS Forschungsbericht 613. INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung, Berlin

Makles, Anna M., Schneider, Kerstin und Schwarz, Alexandra (2018): Potenziale schulstatistischer Individualdaten für die Bildungsforschung und Bildungspolitik - Das Beispiel Bremen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE) 21, S. 1229-1259

Prenzel, Annedore (2014): Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 5, 2., überarbeitete Auflage. DJI, München

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt

Bildungsbüro

Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg

bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

Stand: 25.10.2024

Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Kofinanziert von der
Europäischen Union